

Herr Winter vom Ingenieurbüro Thalen stellt kurz die Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung vor.

Danach erläutert er den Vorschlag des Vorhabenträgers bezüglich der Verschiebung der Geh- und Radweg Richtung Westen sowie die geringfügige Verkleinerung der Grundstücke. Angedacht ist, die westlich gelegenen Eckgrundstücke für eine Doppelhausbebauung vorzusehen. Diese sollten eine Mindestgröße von 600,00 m² haben, demnach 300,00 m² / Doppelhaushälfte.

RM Bödecker teilt mit, dass die Textliche Festsetzung Nr. 5 dem seinerzeit gefassten Grundsatzbeschluss widerspricht. Nach Diskussionsbeiträgen von RM Thiesing und BOAR Kramer wird festgehalten, dass die Grundstücksgröße bei 600,00 m² liegen soll. Ausnahmen gelten für Randbereiche. Hier wäre eine Abweichung von 10% möglich.

BOAR Kramer weist auf die rechtliche Situation hin und schlägt vor, eine Grundstücksgröße von 540,00 m² festzuschreiben. Dieses wird zur Kenntnis genommen; jedoch wird an dem Grundsatzbeschluss festgehalten. Ausnahme bilden die westlich gelegenen Eckgrundstücke, die mit einer Mindestgröße von 700,00 m² ausgewiesen werden sollen. Durch diese Neuparzellierung müssten die Geh- und Radwege in westliche Richtung verschoben werden.

Auf Nachfrage eines Interessenten für ein Eckgrundstück wird mitgeteilt, dass hier Doppelhäuser möglich sind, jedoch nicht zwingend.

BOAR Kramer teilt mit, dass Herr Winter eine neue Planunterlage zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstag, 14.08.2012, vorlegen wird.